

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1932

1 (8.1.1932)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Januar

1932

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:
 Reichsgründungsfeier.
 Volkstrauertag 1932.
 Ausbildung der Jugendleiterinnen.
 Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1932 am
 Staatstechnikum in Karlsruhe.

Topographische Karte 1 : 25 000.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

IV. Eingelangte Druckwerke und Lehrmittel.

I. Bekanntmachungen.

Reichsgründungsfeier.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Die Leiter sämtlicher Schulanstalten werden veranlaßt, am 18. Januar 1932, nach Schluß des Unterrichts, vormittags 11 Uhr, in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Reichsgründung hinzuweisen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 47317 Dr. Baumgartner

S. Allg. V^a

B. Gen. IV

Volkstrauertag 1932.

An die mir unterstellten Behörden und Dienststellen sowie an die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Am 21. Februar 1932 hält der Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ Gedenkfeiern für die Opfer des Krieges ab.

Gemäß Entschliebung des Staatsministeriums sind an diesem Tag die öffentlichen Gebäude Halbmast zu beflaggen.

Am Samstag, den 20. Februar 1932, ist in den Schulen in der letzten Schulstunde in den einzelnen Klassen auf die Bedeutung des Volkstrauertages hinzuweisen. In den Gewerbe- und Handelsschulen und in den allgemeinen und den gewerblichen Fortbildungsschulen, in denen am 20. Februar kein Unterricht erteilt wird, hat dies an dem vorausgehenden letzten Schultage vor dem 20. Februar gegen Ende der letzten Unterrichtsstunde zu geschehen.

Karlsruhe, den 26. Dezember 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A. 28570.

Dr. Huber

Ausbildung der Jugendleiterinnen.

Die Vereinbarung der Länder über die Ausbildung der Jugendleiterinnen (Reichsministerialblatt Seite 743) wird hiermit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. B 40749.

Dr. Huber

Vereinbarung der Länder über die Ausbildung der Jugendleiterinnen.

1. Die Ausbildung der Jugendleiterinnen bezweckt die Befähigung zur Erziehungsarbeit in Anstalten der Kindererziehung und Kinderwohlfahrt, zur Leitung solcher Anstalten, zur Mitarbeit in der Jugendpflege und zur Mitwirkung am Unterricht der sozialpädagogischen Bildungsanstalten.

2. Die Aufnahme in ein Jugendleiterinnen-seminar ist an folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) Staatliches Prüfungszeugnis als Kindergärtnerin und Hortnerin;

b) Zeugnisse über eine mindestens dreijährige Bewährung in sozialpädagogischer Arbeit, von der ein Jahr als Praktikantenjahr an einer anerkannten Anstalt unter fachlich geschulter und praktisch erfahrener Leitung absolviert sein muß.

Die Überwachung dieser Praxis und die Ausstellung der Zeugnisse über sie übernimmt die zuständige Verwaltung des Landes, in dem die Praxis abgelegt wird.

3. Die Ausbildung der Jugendleiterin erfolgt in staatlich anerkannten Einrichtungen (Lehrgänge, Seminare). Der Lehrgang dauert mindestens ein Jahr. Der Unterricht ist von staatlich geprüften und von der Unterrichtsverwaltung bestätigten

Fachkräften zu erteilen. Er erstreckt sich — auch unter Berücksichtigung der Arbeit am entwicklungsgehemmten Kinde und am Jugendlichen — auf Pädagogik einschließlich Berufskunde, Unterrichtslehre, Psychologie, Jugend- und Volkswohlfahrt, soziale Gegenwartskunde, Jugend- und Volksliteratur, Gesundheitsfürsorge und die Fortbildung in den praktisch künstlerischen Fächern des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars.

4. Während der Ausbildungszeit müssen die Schülerinnen Gelegenheit zur Arbeit an den Übungsstätten haben, die insbesondere Sonderaufgaben der Kindererziehung und Kinderfürsorge dienen (Schulkindergärten, Kinderlesehallen, Anstalten für entwicklungsgehemmte Kinder, Tag- und Nachtheime usw.).

**Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1932
am Staatstechnikum in Karlsruhe.**

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und Gewerbeschulen und an die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Badischen Höheren Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 13953. In Vertretung
Dr. Huber

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Sommerhalbjahr 1932.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Sommer-Halbjahr 1932 sind schriftlich spätestens bis zum 15. Januar 1932 an die Direktion der Anstalt zu richten. Später einkommende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahmeprüfungen für die Fachklassen finden von Montag, den 21. bis Mittwoch, den 23. März und die Aufnahmeprüfungen für die Vorbereitungs-klassen sowie sämtliche Nachprüfungen am Mittwoch, den 30. März 1932 statt.

Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 31. März 1932, 11 Uhr mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pf. zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Dezember 1931.

Moltkestraße 9.

Die Direktion des Staatstechnikums:

A. Eisenlohr.

Topographische Karte 1:25 000.

Die Blätter Nr. 17, 24, 61, 99, 127, 137, 139, 153, 154 und 166 der topographischen Karte von Baden sind in neuer Auflage erschienen; sie können von der Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe — Abteilung Landesvermessung — bezogen werden.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung
Nr. A 27269. Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der außerordentliche Professor an der Universität Frankfurt a. M. Dr. Helmut H a s s e l d zum planmäßigen außerordentlichen Professor für romanische Philologie an der Universität Heidelberg. — Professor Dr. Josef S c h l a g e t e r am Gymnasium in Baden-Baden zum Direktor am Gymnasium in Donaueschingen. — Rektor Karl M ü l l e r in Gröbzingen zum Direktor der Volks- und Fortbildungsschule in Weinheim.

Auf Ansuchen in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Die Direktoren: Karl F e h r e n b a c h in Überlingen. — Emma W u n d t in Karlsruhe. — Die Oberlehrer: August E p p e l in Freudenberg und Richard E c k e r t in Redersz. — Die Hauptlehrer: Albert B u c h e r in Maisach — Adolf E i t e l in Gerlachsheim — Karl H o e f e l e in Offenburg — August H o f f m a n n in Unterschesslenz — Frh Kaiser in Kehl — Karl K o l b in Pforzheim — Adolf K o t t e r in Eberbach — Robert K u c h in Pforzheim — Philipp S c h o l l in Mannheim. — Die Hauptlehrerinnen: Camilla S ö h e in Überlingen — Lina H a s m a n n in Offenburg — Pauline L ü n z m a n n in Karlsruhe. — Fortbildungsschulhauptlehrer Wilhelm S t o l l in Mannheim. — Die Fortbildungsschulhauptlehrerinnen: Emma B e i d e c k in Mannheim und Lina M a u d e r e r in Mannheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Hauptlehrer Fidel H e n e s in Nöhrenbach. — Hauptlehrerin Mathilde S t r a e c h in Zell a. S.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Die Oberlehrer: Wilhelm Bach in Steinsfurt und Otto Sicking in Ottersweier. — Die Hauptlehrer: Otto Heilig in Mannheim und Andreas Karcker in Staufen. — Die Hauptlehrerinnen: Mathilde Büchler in Mannheim — Karoline Kall in Mannheim — Berta Link in Mannheim — Karoline Link in Mannheim — Marie Say in Mannheim. — Fortbildungsschulhauptlehrer Julius Brun in Mannheim. — Handarbeits-hauptlehrerin Katharina Ehret in Mannheim.

Gestorben:

Studienrat i. R. Karl Fath, zuletzt an der Oberrealschule in Heidelberg, am 8. Dezember 1931. — Hauptlehrer Alois Mayer in Markdorf am 13. Dezember 1931. — Professor Franz Henninger an der Neuburg-Oberrealschule in Freiburg am 18. Dezember 1931. — Hauptlehrer Theodor Wurth in Mannheim am 18. Dezember 1931.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Oberwinden — Schmizingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingekaufte Druckwerke und Lehrmittel.

Naturschulkalender 1932. Staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen (Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 6/7). 3 RM.

Naturschulz. Verlag J. Neumann, Neudamm. 2,50 RM vierteljährl. zuzügl. Postgebühren.

K. Stabenow, Große Deutsche. Avalun-Verlag. Sellaerau 1931.

Neuere Grabdenkmäler und Grabgedenkezeichen. Das Ergebnis des Wettbewerbs des Bad. Landesgewerbeamtes und badischer Städte 1927. Verlag der Badenia A.-G., Karlsruhe 1931. 3 RM.

J. W. Eikmeier-Lemgo. Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor? Verlag S. Klinker. Nordhausen. 1,25 RM (bei Sammelbest. Ermäßigungen).

H. Praesent. Der Weg voran! Eine Bildschau deutscher Höchstleistungen. Verlag Breitkopf & Härtel. Leipzig 1931. 6 RM.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.